

Verhaltenskodex der Phytron GmbH

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regelwerke im geschäftlichen Umfeld werden immer umfassender und erfordern aufgrund der hohen Haftungsrisiken eine besondere Aufmerksamkeit. Phytron ist sich dieser steigenden Verantwortung bewusst und berücksichtigt bei Entscheidungen und Handlungen die Auswirkungen in ökonomischer, technologischer sowie in sozialer und ökologischer Hinsicht.

Phytron stellt den Mehrwert für seine Kunden in den Fokus des eigenen Handelns: Innovation beginnt mit einem mutigen Schritt in die Zukunft. Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem erfolgreichen Weg, mit hochwertiger Technologie, langjährigem Know-How und gelebter Begeisterung für das Neue. Dabei ist unser Ziel die Entwicklung möglichst innovativer, hochwertiger, benutzerfreundlicher und offener Automatisierungstechnologie für besondere Herausforderungen. Phytron verdient sich das Vertrauen seiner Kunden durch Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und möglichst kurze Lieferzeiten. Mit einem Produktportfolio aus aufeinander abgestimmten Komponenten stellen wir den reibungslosen Betrieb beim Kunden sicher und unterstützen unsere Kunden mit ausgezeichnetem Support und Service. Gleichzeitig verpflichten wir uns auch gemäß der eigenen Umweltrichtlinie sparsam, umweltverantwortlich und nachhaltig mit natürlichen Rohstoffen und Energien umzugehen.

Neben der hohen Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, zählt auch die Wahrnehmung im externen Umfeld zu unseren Erfolgsfaktoren. Gemeinsam mit Ihrer Hilfe wird Phytron diesen Ruf wahren um auch in Zukunft als Unternehmen angemessen aufzutreten und ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellen.

Die Unternehmensleitung
Phytron

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter des Unternehmens ohne Ausnahme gültig. Des Weiteren verpflichtet sich Phytron die Einhaltung des Verhaltenskodex auch bei Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

3. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Wir sehen es als eine Selbstverständlichkeit, Gesetze und Vorschriften einzuhalten und uns an den allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien zu orientieren.

3.1. Grundrechte der Mitarbeiter

Phytron fördert Chancengleichheit und unterbindet Diskriminierung. Wir behandeln alle Mitarbeiter bei der Bewerbung und im Arbeitsalltag gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, ihrer Kultur, der sexuellen Identität oder Religionszugehörigkeit und lehnen jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf eine angemessene Vergütung. Diese und sonstige finanzielle Leistungen entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen Normen. Darüber hinaus legen wir Wert auf eine offene Kommunikation, die Achtung der Privatsphäre und ein Arbeitsumfeld mit gegenseitigem Respekt.

3.2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schaffen für unsere Mitarbeiter ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld, indem wir die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien einhalten. Unsere Führungskräfte haben die Aufgabe, dass Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz jederzeit im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Unser Ziel ist es, durch nachhaltige Maßnahmen die Krankheits- und Arbeitsunfallquoten niedrig zu halten.

3.3. Korruption/Zuwendungen an Dritte

Bei Phytron ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang verboten. Zuwendungen Dritter, etwa Geschenke oder Einladungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte zu präsentieren, sind in maßvollem Umfang zulässig. Solche Zuwendungen dürfen jedoch nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen rechtswidrigen Vorteil.

Dabei darf die Grenze der Geschäftsüblichkeit und der Lebensstandard des Empfängers nicht unverhältnismäßig überschritten werden.

In Zweifelsfällen müssen sich die Mitarbeiter die Zuwendungen von ihrem Vorgesetzten genehmigen lassen. Bei Sponsoring-Angeboten muss durch eine sorgfältige Prüfung sichergestellt werden, dass es sich dabei nicht um einen verdeckten Bestechungsversuch handelt.

3.4. Interessenskonflikte

Mitarbeiter dürfen im Kontakt mit Geschäftspartnern ausschließlich im Interesse von der Phytron handeln und keine persönlichen Vorteile erlangen.

3.5. Schutz von Vermögenswerten und wettbewerbsrelevanten Informationen

Die Mitarbeiter von Phytron sind mitverantwortlich für die Bewahrung der materiellen (z.B. Produkte, Computer, Dokumente) und immateriellen (z.B. Know-how, gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse) Werte innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches.

3.6. Datenschutz

Phytron achtet bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten auf größte Sorgfalt und strikte Vertraulichkeit unter Einhaltung der geltenden Gesetze.

3.7. Umweltschutz

Phytron erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt umweltbewusst. Wir orientieren uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und sind uns der verantwortungsvollen Nutzung natürlicher Ressourcen (Wasser, Energie, Werkstoffe und Flächen) bewusst.

4. Umsetzung und Durchsetzung

Phytron wird alle geeigneten und tragbaren Anstrengungen ergreifen, um den Verhaltenskodex kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Werden Regelverstöße gegen geltende Gesetze oder interne Grundsätze aufgedeckt, erfolgen bei vorsätzlichen Handlungen disziplinarische Konsequenzen. Mitarbeiter haben die Möglichkeit bei erkannten Verstößen diese durch ein anonymes Hinweissystem zu melden.